

## 25 Jahre Amt für Kommunikation

**Das Amt für Kommunikation feiert sein 25-jähriges Bestehen. Gegründet, um die Telekom Märkte in den Wettbewerb zu führen, wurde es seither schrittweise mit neuen Zuständigkeiten betraut, zum 25. Geburtstag nun sogar mit dem Bereich Weltraum.**

### Die wichtigsten Meilensteine

Das Amt für Kommunikation, kurz AK, wurde am 1. Januar 1999 als Regulierungsbehörde für den Telekommunikationsbereich errichtet, anfänglich eine Kleinstbehörde mit Dr. Stefan Becker als Amtsleiter und Frank Büchel als Stellvertreter.

Zu den ursprünglichen Aufgaben im Bereich der Telekommunikation und Funkfrequenzen erhielt das AK in 2003 die Zuständigkeit im Bereich Signatur- und Vertrauensdienste. Ab 2012 erweiterten sich die Aufgaben um die Aufsicht über die .li-Domain wie auch über Audiovisuelle Medien und zusätzlich wurde das AK Geschäftsstelle der Medienkommission. Im letzten Jahr wurde das AK als Postregulator eingesetzt und am 1. Januar 2024 als Aufsichtsbehörde zum Vollzug des Weltraumgesetzes bestimmt. In allen Bereichen steht das AK der Regierung unterstützend zur Seite.

### Gründung inmitten eines tiefgreifenden Marktumbruchs in der Telekommunikation

Der Telekommarkt war in den späten 1990er Jahren als Folge des EWR-Beitritts 1995 von einem enormen Umbruch geprägt. Der Vertrag über die Besorgung der Telekomdienste durch die schweizerische PTT wurde am 31. März 1999 aufgekündigt. Das seit 1920 bestehende PTT-Monopol wurde durch ein neues, auf Liberalisierung ausgerichtetes Betreiber-Ökosystem abgelöst, in dem vier Firmen die Versorgung effizienter und agiler anbieten sollten: (i) LTN die Telefoninfrastruktur, (ii) Telecom FL die Inlandstelefonie, (iii) Sunrise die Auslandsverbindungen und (iv) die LKW den Unterhalt der Netzinfrastruktur. Im glei-



Mitarbeiter des AK nehmen den letzten Glasfaseranschluss des Glasfaserausbaus in Augenschein.

chen Zug mussten die Schweizer Telefonnummern durch eigene ersetzt werden, was für Wirtschaft und Bevölkerung zu monatelangen Erreichbarkeitsproblemen bei Anrufen aus dem Ausland führte (siehe QR-Code).

Hinsichtlich der angestrebten Liberalisierung – Wettbewerb bei Telefonverbindungen und Mobiltelefonanschlüssen – konnten schnell erste Erfolge erreicht werden. Bereits im Jahr 2000 traten nach Zuteilung von Mobilfunkfrequenzbereichen drei neue Mobilfunkbetreiber und diverse Festnetz-Verbindungsanbieter neben die Telecom FL.

Durch die in 2006 eingeleitete Trennung von Netzinfrastruktur und Diensten entstand ein ausgeprägter Wettbewerb, in dem Anbieter die benötigten Leitungen zu regulierten Bedingungen von den LKW unkompliziert anmieten können.

Mit der nationalen, passiven Netzinfrastruktur in der Hand der LKW bestanden die perfekten Voraussetzungen für den ab 2017 eingeleiteten Wandel zu einem vollständig mit Glasfaser erschlossenen Land. Ende 2023 wurden die letzten Gebäude an das Glasfasernetz ange-



SRF Schweiz aktuell vom 30.9.1999: Liberalisierung Telekommunikation in Liechtenstein

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/liberalisierung-telekommunikation-in-liechtenstein?urn=urn:srf:video:daa832ad-3ead-4f6c-a2ab-bda3cbf197d1>

## Ministerium.

geschlossen. Das ergibt die internationale Spitzenposition mit ca. 10 Festnetzanscheidern, also einen pro 4000 Einwohner, die durch die intensive Wettbewerbssituation qualitativ sehr hochwertige Angebote zu guten Preisen anbieten.

Auch hinsichtlich der Nutzung der Telekommunikation fand ein enormer Wandel statt. In den 25 Jahren deklassierte der Breitbandanschluss als primärer Festnetzanschluss das Telefon, Mobiltelefone sind heute unverzichtbare Alltagsbegleiter. Findige Köpfe dachten sich bereits vor 10 Jahren Konzepte aus, losgelöst von diesen bodenbasierten Netzen Kommunikation vom Sender über eine Satellitenkonstellation direkt und sicher zum Empfänger zu leiten.

Die damit einhergehende Anmeldung für Funkfrequenzen wurde über Liechtenstein an die ITU eingereicht. Somit begann für das AK eine steile Lernkurve über die Regeln internationaler Frequenzanmeldungen wie auch über die Planung von Satelliten-Konstellationen und die Telekom-Spitzen Technologien im Weltall. In diesem Zusammenhang wurden vom AK auch völkerrechtliche Risiken der Weltraumnutzung erkannt, wie z.B. potenzielle Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land, falls ein Satellitenbetreiber aus Liechtenstein mit einem Satelliten Schäden verursachen würde. Diese Risiken konnten mit dem neuen Weltraumgesetz, das als Grundlage für die Aufsicht über Betreiber von Weltraumaktivitäten dient, wirksam minimiert werden.

### Blick in die Zukunft

Auch wenn im liechtensteinischen Telekommunikationsmarkt die Ziele der Liberalisierung weitgehend erreicht erscheinen, so zeigen doch die vergangenen 25 Jahre, dass einzig die ständige Veränderung gewiss ist.

Im Bereich der audiovisuellen Medien wird das AK künftig unter dem revi-



Dr. Rainer Schnepfleitner leitet seit 2019 das AK.

dierten Mediengesetz als eine an keine Weisungen gebundene Regulierungsbehörde agieren. Weitere europarechtliche Entwicklungen, bspw. das Europäische Medienfreiheitsgesetz, werden zu übernehmen sein. Das AK wird zudem weiterhin um ein ebenso umfangreiches audiovisuelles Angebot wie in den Nachbarstaaten bemüht sein.

Mit zunehmender Digitalisierung wächst die Nachfrage nach sicheren, schnellen und global gültigen Signatur- und Vertrauensdiensten stetig. Das AK als Aufsichtsstelle für Anbieter qualifizierter Vertrauensdienste wird eine bedeutende Rolle für die Digitalisierung und Modernisierung von Prozessen in Liechtenstein ausüben.

Die Weltraumbranche durchläuft aufgrund der dynamischen Entwicklungen der New Space Economy einen beispiellosen Wandel. Neue Technologien und Geschäftsmodelle eröffnen nun auch vielfältige Chancen für private Unternehmen. Als zuständige Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde agiert das AK als Drehscheibe zwischen der Weltraumindustrie und relevanten Akteuren und

baut internationale Partnerschaften und Netzwerke aus. Auf diese Weise trägt das AK aktiv zur Positionierung Liechtensteins als innovativen Akteur im globalen Weltraumsektor bei.

Was ganz sicher beibehalten wird, ist die aufmerksame Marktaufsicht und ein hoher Service- und Qualitätsstandard in allen Arbeitsbereichen – als Ausdruck des Verantwortungsgefühls und der Sorge gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Anbietern. In diesem Sinne ist es Amtsleiter Dr. Rainer Schnepfleitner auch wichtig, den Teamgeist weiterhin hoch zu halten und sorgsam zu pflegen. Die sehr bewährte «open house policy» wird jedenfalls beibehalten – Privatperson wie auch Betreiber sollen sich zur Besprechung eines Anliegens unkompliziert an das AK wenden können.

In den letzten Jahren konnte das AK Liechtenstein durch Teilnahme an internationalen Veranstaltungen vermehrt auf die Landkarte bringen. An diesem wertvollen Beziehungsnetz, das bei Bedarf jederzeit kostenfrei konsultiert werden kann, wird das AK jedenfalls weiterhin arbeiten.